

## Wesentliche Bestimmungen

### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2024) und/oder den Allgemeinen Bedingungen für die Schutzbrief-Versicherung (ASB 2016), die mit dem Antrag ausgehändigt werden. Die Verträge für die Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherung sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Es werden getrennte Versicherungsscheine erstellt.

### Versicherungssumme, Strafkaution und Geltungsbe- reich

- für die Bausteine P, B, V1p, V2p, V3p, Ip, aÄ, 55+
  - unbegrenzte Versicherungssumme, 400.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
  - 400.000 EUR darlehensweise für Strafkaution
- für die Bausteine PBV-Ba, Ip-Ba
  - unbegrenzte Versicherungssumme, 250.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
  - 250.000 EUR darlehensweise für Strafkaution
- für den Baustein +p
  - unbegrenzte Versicherungssumme, 500.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
  - 500.000 EUR darlehensweise für Strafkaution
- für den Baustein S+p
  - 1 Million EUR Versicherungssumme weltweit
  - 250.000 EUR darlehensweise für Strafkaution

### Flexible Selbstbeteiligung (Flex-SB)

Sofern eine Flex SB vereinbart wurde, halbiert sich die vereinbarte Selbstbeteiligung bzw. wird um 150 Euro im Fall der Flex-SB Variante 150/0 reduziert, wenn Sie uns vor Beauftragung eines/einer eigenen Rechtsanwält:in kontaktieren.

### Bonus-Selbstbeteiligung (Bonus-SB)

Die Bonus-SB startet bei 300 Euro, wobei leistungsfreie Vorversicherungen angerechnet werden können. Sie reduziert sich bei Schadenfreiheit jedes Jahr um 100 Euro. Melden Sie einen Versicherungsfall, in dem wir eine Kostenzusage erteilen, beträgt die Selbstbeteiligung im nächsten Versicherungsfall innerhalb eines Jahres 500 Euro. Melden Sie ein Jahr keinen eintrittspflichtigen Versicherungsfall, reduziert sich die Selbstbeteiligung wieder jedes Jahr um 100 Euro.

**Unser Tipp:** Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen bei der Lösung Ihres Rechtsproblems weiter. **Ihr Vorteil:** Für eine durch uns vermittelte telefonische Rechtsberatung oder durch unsere Konfliktlösungsunterstützung erfolgt keine Hochstufung der Selbstbeteiligung. Weitere Informationen zur Selbstbeteiligungshöhe können Sie der Tabelle entnehmen.

Versiche- rungsjahr	SF-Klasse	Rückstufung in SF-Klasse	SB
3	0	500	0 EUR
2	100	500	100 EUR
1	200	500	200 EUR
Start	300	500	300 EUR
-	400	500	400 EUR
-	500	500	500 EUR

### Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungs- schein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertrags- dauer beträgt in der Regel fünf Jahre. Bei Ein- bis Vier- jahresverträgen ist ein Beitragszuschlag von 5 % auf den Fünfjahresbeitrag zu berechnen.

### Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann von dem:der Versicherungsnehmer:in zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

### Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach Ziffer A 16 ARB und/oder Ziffer 2 § 4 ASB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Beiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Wir empfehlen eine Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschriftverfahren möglich ist (Mindestrate 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben. Bei einer Änderung der wesentlichen Umstände Ihrer Tarifierungs- merkmale gemäß Ziffer 17.4 ARB kann sich ihr Beitrag auch unterjährig ändern. Genaue Angaben zu den Tarifie- rungsmerkmalen entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag beziehungsweise Ihrer Police.

### Tarifierungsmerkmale

Unserem Tarif liegen vier wesentliche Merkmale zugrunde, nach denen sich Ihr Beitrag richtet. Unter anderem werden beim altersabhängigen Nachlass folgende Werte zugrun- de gelegt:

Alter	Nachlass	Alter	Nachlass
18	16 %	27	4 %
19	16 %	28	4 %
20	16 %	29	4 %
21	12 %	30	4 %
22	12 %	31	4 %
23	12 %	32	4 %
24	8 %	33	2 %
25	8 %	34	2 %
26	8 %	Ab 35	0 %

### Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## Wesentliche Bestimmungen

### Anzeigepflicht

Als unser:e Versicherungsnehmer:in sind Sie verpflichtet, bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie Ziffer A 13 ARB entnehmen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

### Selbstständige Tätigkeit

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit besteht im Rahmen der Privatkunden-Produkte kein Versicherungsschutz. **Ausnahme:** Im Zusammenhang mit einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit besteht Versicherungsschutz als Kleinunternehmer:in.

### Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontaktdaten siehe unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

### Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender), Dr. Ulrich Eberhardt und Tobias von Mäßenhausen, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
Telefon: 0800 3696000  
Telefax: 0800 3699000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
  - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
  - diese Belehrung,
  - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
  - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG**  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln  
E-Mail: [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherte hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherte in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (bei jährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/180 der Halbjahresprämie (bei halbjährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/90 der Vierteljahresprämie (bei vierteljährlicher Prämienzahlung) oder 1/30 der Monatsprämie (bei monatlicher Prämienzahlung) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Ihre vereinbarte Prämie als Grundlage dieser Berechnung ist in Ihrem Versicherungsantrag ausgewiesen. Der Versicherte hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherte hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;  
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ende der Widerrufsbelehrung**